

<b>Informationsvorlage</b>	Datum:	26.10.2018
	Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn
	Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
		bet. Senator/-in:

**Angebot zur Flüchtlingshilfe, die Seenotrettung im Mittelmeer aufrecht zu erhalten - aktueller Stand der Kapazitäten**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden gegenwärtig drei Gemeinschafts- und eine Notunterkunft für Asylbewerber betrieben. Diese sind zum Stichtag 30.09.2018 wie folgt ausgelastet:

	Kapazität	Belegung	Auslastung
GU Satower Straße	397	269	68 %
GU Bonhoeffer Straße	171	94	55 %
GU Langenort	283	150	53 %
NU Möllner Straße	237	108	46 %
<b>Gesamtbelegung</b>	<b>1088</b>	<b>621</b>	<b>57 %</b>

Zum 30.11.2018 wird die Notunterkunft Möllner Str. geschlossen. Die dort wohnenden Personen werden auf die Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Die Auslastung beträgt dann voraussichtlich 73 %.

Eine Gemeinschaftsunterkunft gilt ab einer Auslastung von 75 % als voll ausgelastet, da bei der Unterbringung neben familiären Strukturen auch die Herkunft, die Nationalität und die Religion zu berücksichtigen sind. Insofern sind die Gemeinschaftsunterkünfte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab November nahezu voll ausgelastet.

Für den Fall, dass eine zügige Unterbringung für in Seenot geratene Flüchtlinge erfolgen muss, kann eine Unterbringung nur in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Eine solche Unterbringung kann nach der Schließung der Notunterkunft Möllner Str. erhebliche Einschränkungen in den Gemeinschaftsunterkünften bedeuten. Zur Kapazitätserhöhung müssten dann beispielsweise Gemeinschaftsräume zu Bewohnerzimmern umgebaut werden. Andere Unterbringungskapazitäten sind gegenwärtig nicht verfügbar ersichtlich.

Roland Methling

